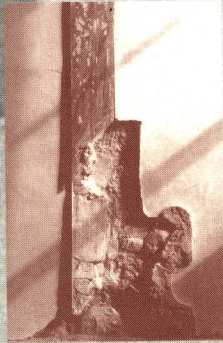
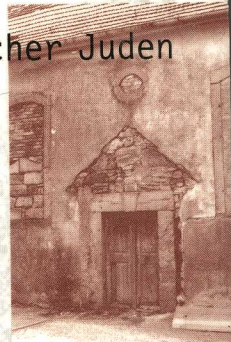
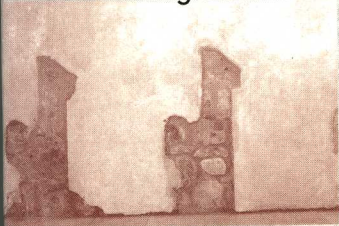


Freddy Raphaël (Hg.)

# »... das Flüstern eines leisen Wehens ...«

Beiträge zu Kultur und Lebenswelt europäischer Juden



Freddy Raphaël (Hg.)

**„... das Flüstern  
eines leisen Wehens ...“**

Beiträge zu Kultur und Lebenswelt  
europäischer Juden

Festschrift für Utz Jeggle

UVK Verlagsgesellschaft mbH

## „Juden, Russen, Flüchtlinge“

### Die jüdisch-russische Einwanderung nach Deutschland und ihre Repräsentation in den Medien

FRANZISKA BECKER/KAREN KÖRBER

Mit dem Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs geht eine Zäsur im deutsch-jüdischen Verhältnis einher. Der Zusammenbruch der Sowjetunion hatte zu wachsenden sozialen und ethnischen Konflikten in den Nachfolgestaaten geführt, in deren Folge besonders die Juden von Diskriminierung betroffen waren.<sup>1</sup> Auf diese Entwicklung reagierte im Juli 1990 die Volkskammerregierung mit dem Beschluss, sowjetischen Juden in der DDR ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren. Wenige Monate später wurde diese politische Entscheidung der letzten DDR-Regierung durch die deutsche Vereinigung zu einer gesamtdeutschen Herausforderung. Zwar waren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wiederholt Juden aus Osteuropa nach Westdeutschland eingewandert,<sup>2</sup> doch zum ersten Mal wurde die Zuwanderung damit Gegenstand einer öffentlich-politischen Debatte. Sowohl im Deutschen Bundestag als auch in den Medien wurde das Ereignis in Hinblick auf seine historisch-moralische Dimension diskutiert und für ein schnelles und unbürokratisches Einreiseverfahren plädiert.

Schließlich beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz im Februar 1991 eine Regelung für die Aufnahme sowjetischer Juden im Rahmen des Kontingentflüchtlingsgesetzes. Danach haben Personen, die ihre jüdische Identität anhand bestimmter Dokumente nachweisen können,

<sup>1</sup> Vgl. Judith Kessler: Jüdische Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990. Das Beispiel Berlin. Magisterarbeit an der Fernuniversität Hagen/Fachbereich Soziologie. Berlin 1996 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 5f. Nach dem Zerfall der Sowjetunion breitete sich im Zuge erwachender Nationalismen ein Antisemitismus „von unten“ aus. Judith Kessler erwähnt Übergriffe auf jüdische Intellektuelle, Pogromankündigungen, antijüdische Versammlungen und Publikationen, „Judenlisten“ und Schmierereien in Hausfluren und an Briefkästen als Indizien antisemitischer Handlungen und Haltungen, die in allen Gesellschaftsschichten am Ende der Perestroika wieder salonfähig geworden seien.

<sup>2</sup> Vgl. Monika Richarz: Juden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1945. In: Micha Brumlik u.a. (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland seit 1945. Frankfurt/M. 1986, S. 13-30.

sowie deren Familienangehörige das Recht auf Einreise und dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Zwischen 1991 und 1999 sind ca. 110.000 jüdische Migranten (einschließlich nichtjüdischer Familienangehöriger) im Rahmen dieses Verfahrens eingewandert.

Betrachtet man nun die Berichterstattung über die jüdische Zuwanderung im Verlauf der 1990er Jahre, so ist eine auffällige Verschiebung im öffentlich-medialen Diskurs festzustellen. Anfang der 90er Jahre existierte ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, die Immigration von sowjetischen Juden uneingeschränkt zuzulassen. Dieser Konsens beruhte in erster Linie auf der moralischen Verpflichtung Deutschlands nach dem Holocaust, den vom Antisemitismus bedrohten Juden Hilfe zu gewähren. Darüber hinaus wurde die Hoffnung geäußert, mit der jüdischen Zuwanderung würde sich eine Renaissance des „deutsch-jüdischen Geisteslebens“ sowie die Revitalisierung der jüdischen Gemeinden vollziehen.

Doch rund sechs Jahre später dokumentiert das Wochenmagazin „Der Spiegel“ eine Wende in der politischen Einschätzung der jüdischen Zuwanderung: Die anfängliche Befürwortung scheint in Zweifel an der Legitimität der Einwanderung umgeschlagen zu sein. Unter dem Titel „So leise wie möglich“<sup>3</sup> veröffentlicht der „Spiegel“ 1996 einen internen Runderlass des Auswärtigen Amtes, in dem wachsendes Misstrauen gegenüber den jüdischen Zuwanderern geäußert wird. Mit dem Hinweis darauf, dass der Zuzug nicht zur erwarteten Stärkung der jüdischen Gemeinden geführt habe, ein hoher Anteil gefälschter jüdischer Einreisedokumente im Umlauf sei und die Ausreise fast ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen erfolge, wird den politisch Verantwortlichen eine Beendigung der Aufnahme sowjetischer Juden nahegelegt. Das Schreiben des Auswärtigen Amtes vermittelt den Eindruck, dass sich das Image der Zuwanderung im Verlauf von wenigen Jahren negativ verkehrt hat.

Im Folgenden sollen die Ursachen für diese Verschiebung des öffentlichen Diskurses anhand einer Medienanalyse untersucht werden. Grundlage unserer Auswertung bilden rund 500 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, in denen seit 1990 explizit über die Einwanderung berichtet wurde. Die hier vorgestellte Kompilation repräsentiert in verdichteter Form wiederkehrende Aussagen über die jüdische Zuwanderung, die sowohl aus der nachrichtenförmigen Berichterstattung als auch aus Reportagen, Kommentaren und Hintergrundberichten gewonnen wurden. Die Texte unseres Samples, das insgesamt den Zeitraum zwi-

<sup>3</sup> Der Spiegel, 22 (1996).

schen 1990 und 1997 umfasst,<sup>4</sup> dokumentieren Diskurse, die das Wissen der deutschen Öffentlichkeit über die jüdisch-russische Zuwanderung in nicht unerheblichem Maße konstituieren. Unserer diskursanalytischen Auswertung liegt dabei ein Medienverständnis zugrunde, wonach Medienberichterstattung beides ist: zum einen Quelle für die Diskurse der verschiedenen, am Aufnahmeverfahren beteiligten Akteure, zum anderen fungieren die Medien selbst als Diskursproduzenten. Medien greifen Facetten sozialer Wirklichkeit auf, die journalistisch aufbereitet werden, und die medialen Diskurse wirken wiederum auf die soziale Wirklichkeit zurück. Diskurse verkörpern hier einerseits die Denk- und Handlungsstrukturen der an der Aufnahme und Eingliederung beteiligten Akteure wie Politiker, Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland, jüdische Gemeindevertreter sowie Mitarbeiter verschiedener Sozialeinrichtungen. Dabei kommt den Medien andererseits wiederum auch die Rolle eines eigenen Akteurs bei der medialen Begleitung und Bewertung des Migrationsprozesses zu.

Die Perspektive richtet sich dabei auf die mediale Repräsentation der Einwanderung als einem politischen, rechtlichen und kulturellen Prozess. Gefragt wird nach der Veränderung der (ver)öffentlich(t)en Diskurse über die jüdische Immigration und deren Wirkungen im Verlauf von rund sechs Jahren Zuwanderung. Was waren die migrationspolitischen Rahmenvorgaben? Welche Erwartungen an die Identität der Migranten verbanden sich mit ihrer Aufnahme? Wie wurden die jüdischen Einwanderer vor dem Hintergrund dieser Identitätsvorstellungen wahrgenommen und bewertet? Und schließlich: Welche öffentlichen Bilder entwickelten sich im Verlauf ihrer Einwanderung?

### Das symbolische Feld: Moralische Politik

Am 11. Juli 1990 verabschiedete der Ministerrat der letzten DDR-Regierung eine Sonderregelung, wonach einreisewilligen Juden aus der

<sup>4</sup> Diese Untersuchung konzentriert sich auf die Printmedien: regionale und überregionale Tageszeitungen sowie Zeitschriften und Wochenzeitungen. Um die Bandbreite der Berichterstattung wie auch die Differenziertheit von Printmedien (fast) aller politischer Couleur erfassen zu können, wurden Zeitungsausschnitte herangezogen aus: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung (Jüdische Allgemeine), Berliner Morgenpost, BZ, Berliner Zeitung, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Focus, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau, Rheinischer Merkur, Der Spiegel, Süddeutsche Zeitung, Tagesspiegel, Taz, Welt, Wochenpost, Die Zeit und Zeitmagazin.

Sowjetunion ein „Bleiberecht“ zu gewähren sei.<sup>5</sup> Hatte schon die im Mai desselben Jahres von der Volkskammer an alle Juden gerichtete Bitte um Vergebung für die nationalsozialistischen Verbrechen Einzelne dazu bewegt, die DDR zum Ziel ihrer Immigration zu wählen, so stieg die Zahl der Einreisenden nun rapide an: Von April bis Oktober 1990 reisten etwa 2650 Personen vorwiegend nach Ostberlin ein.<sup>6</sup> Doch die großzügige Aufnahmeregelung der letzten DDR-Regierung endete schließlich gemeinsam mit dem Staat „Deutsche Demokratische Republik“, denn in den Einigungsvertrag zwischen beiden deutschen Staaten vom 3. Oktober 1990 wurde diese Regelung trotz des Drängens der DDR-Delegation von den westdeutschen Verhandlungspartnern nicht übernommen. Vielmehr hatte die Bundesregierung – aus Furcht vor einer unkontrollierten Masseneinwanderung – bereits Anfang September 1990 für alle deutschen Konsulate in der Sowjetunion einen Aufnahmestop verhängt. Der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble argumentierte mit einer sprunghaft gestiegenen Anzahl von Einreiseanträgen und setzte die Bearbeitung weiterer Anträge vorerst mit der Begründung aus, dass ein geregeltes Verfahren festgelegt werden müsste.<sup>7</sup> Dieser Beschluss löste eine öffentlich-politische Debatte aus, in der sich Empörung über den verhängten Aufnahmestop artikuliert: „Diese Reaktion ist fast so unglaublich wie ihr Anlaß: 45 Jahre nach Ende des Holocaust will erstmals wieder eine große Zahl von Juden in Deutschland heimisch werden – und Bonn macht die Grenzen dicht.“<sup>8</sup>

Ende Oktober 1990 befasste sich erstmals der Deutsche Bundestag mit der Frage der jüdischen Zuwanderung aus der Sowjetunion. In den

Debatten betonten die Fraktionen aller Parteien die Notwendigkeit, Einigkeit „bei diesem höchst sensiblen Thema“<sup>9</sup> zu signalisieren und bei der Aufnahme sowjetischer Juden darauf zu drängen, „daß wir dieser unserer Verantwortung gegenüber unserer eigenen deutschen Geschichte gerecht werden“, woraus eine besondere „Großzügigkeit und Großmütigkeit [...] gegenüber Juden“ hergeleitet werden müsse. Während der Parlamentssitzung verlas ein Abgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen aus einem öffentlichen Aufruf: „Der neue deutsche Staat sollte nicht in seiner Geburtsstunde denen Hilfe verweigern, die der alte Staat verfolgte und vernichtete [...]“<sup>10</sup> Von anderer Seite wurde betont, wie „außergewöhnlich (es ist), daß Juden in einem Land Zuflucht suchen, das den Holocaust zu verantworten hat. Wenn solche Menschen kommen, muß man großzügig sein.“<sup>11</sup>

Die Aufnahme sowjetischer Juden wird damit vor allem im Deutungshorizont der deutschen Geschichte diskutiert. Der besondere Zeitpunkt der Debatte verleiht den beschworenen Kategorien der historischen Verpflichtung und der moralischen Verantwortung zusätzliches Gewicht. Im Kontext der Ereignisse von 1989/90 und den Diskussionen um die Wiedervereinigung wird die jüdische Zuwanderung auch zu einem Faktor, an dem sich die Legitimität des neuen gesamtdeutschen Staates messen lassen muss. Als symbolische Geste der Wiedergutmachung interpretiert, fungiert sie so auch als Repräsentationsakt des vereinigten Deutschland. Die sowjetischen Juden werden im Rahmen dieses Deutungsmusters vor allem über ihre Zugehörigkeit zur Opfergemeinschaft des Holocaust gefasst. Im moralischen Diskurs erscheint die Differenz zwischen denen, die damals verfolgt und vernichtet wurden, und den Einreisewilligen der Gegenwart aufgehoben. Dieses Verständnis findet sich auch in Zeitungskommentaren zum Aufnahmestop wieder. So schreibt die „Zeit“: „Es versteht sich denn von selbst, daß die Deutschen in Ost und West den Glaubensbrüdern von sechs Millionen ermordeten europäischen Juden freudig eine neue Heimstatt bereiten.“<sup>12</sup> Und die „BZ“ kommentiert: „Bei den künftig an den Grenzen

<sup>5</sup> Dies hatte der „Runde Tisch“, an dem auch Mitglieder des jüdischen Kulturvereins beteiligt waren, mit einem Appell an die DDR-Regierung durchgesetzt. Am 6.2.1990 erklärten Vertreter des „Runden Tisches“ vor laufender Fernsehkamera: „Wir ersuchen die Regierung der DDR, unabhängig von den geltenden Bestimmungen, den Aufenthalt für jene zu ermöglichen, die sich in der Sowjetunion als Juden diskriminiert und verfolgt sehen.“ Vier Monate später, im Juli 1990, beschloss die Regierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière in einer gemeinsamen Erklärung der Volkskammerfraktionen der DDR: „Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gewährt zunächst in zu begrenztem Umfang ausländischen jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, aus humanitären Gründen Aufenthalt.“ (Vgl. Susanne Spilbeck: Ordnung und Angst. Russische Juden aus der Sicht eines ostdeutschen Dorfes nach der Wende. Frankfurt/M. 1997, S. 51).

<sup>6</sup> Vgl. Erica Burgauer: Zwischen Erinnerung und Verdrängung. Juden in Deutschland nach 1945. Reinbek 1993, S. 267.

<sup>7</sup> Jüdische Allgemeine vom 19.9.1990; Tagesspiegel vom 13.9.1990. Begründung des Bonner Innenministeriums für den Aufnahmestop: Allein dem Generalkonsulat Kiew lägen bis zu 10.000 Anträge vor; bei den konsularischen Vertretungen der DDR in der Sowjetunion sei ein ähnlich starker Anstieg zu verzeichnen.

<sup>8</sup> Z.B. der Kommentar im Spiegel, 40 (1990) zum Aufnahmestop der Bundesregierung.

<sup>9</sup> Die folgenden drei Zitate stammen vom innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Gerster. (Tagesspiegel vom 26.10.1990; Jüdische Allgemeine vom 15.11.1990.)

<sup>10</sup> Jüdische Allgemeine vom 15.11.1990. Der Abgeordnete Wetzel weist auf öffentliche Reaktionen hin: „Es gab ungeheuer viel Post mit der Aufforderung, unsere Grenzen für sowjetische Juden zu öffnen“ und zitiert hier beispielhaft aus einem Brief der Freiburger Musikhochschule, den zahlreiche Professoren und Dozenten unterzeichnet hatten.

<sup>11</sup> Tagesspiegel vom 1.11.1990. Die folgenden drei Zitate stammen aus den Presseberichten über die obengenannte Bundestagsdebatte; hier ist eine Äußerung des SPD-Abgeordneten Penner wiedergegeben.

<sup>12</sup> Die Zeit vom 21.9.1990. Kommentar zum Aufnahmestop der Bundesregierung.

Abgewiesenen ist die Erinnerung an den millionenfachen Mord an ihren Eltern und Großeltern jedenfalls noch sehr lebendig.“<sup>13</sup>

Als „Glaubensbrüder“ oder als direkte Nachfahren der Ermordeten gesehen, werden die jüdischen Zuwanderer zu Angehörigen eines Opferkollektivs. Bestätigung erfährt eine solche Perspektive durch die aktuelle Berichterstattung, in der die zunehmende Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Minorität in den SU-Nachfolgestaaten geschildert wird. Von „FAZ“ bis „BZ“ berichtet die Presse über die zunehmend „antisemitische Stimmung“<sup>14</sup> in der Sowjetunion, geschürt durch Gruppierungen wie der „faschistischen“, „national-chauvinistischen Pamjat-Bewegung“<sup>15</sup> oder Politikern wie dem „Russen-Hitler“<sup>16</sup> Wladimir Schirinowski, die „in den Juden die Wurzel allen Übels“<sup>17</sup> sehen und „immer mehr Juden nach Deutschland“<sup>18</sup> treiben.

Die deutsche Vergangenheit bildet auch den Rahmen für die zweite zentrale Interpretationsfigur der jüdischen Zuwanderung: die Wiederbelebung deutsch-jüdischer Kultur. So äußern Vertreter der Parteien im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend die Hoffnung, dass „der Zuzug von Juden [...] zu einer Revitalisierung des jüdischen Elements im deutschen Kultur- und Geistesleben führen“<sup>19</sup> wird. „Wenn sich daraus bei uns so etwas wie eine Renaissance jüdischen Geistes- und Kulturlebens wieder entwickeln sollte, so können wir dies nur begrüßen“.<sup>20</sup> Auch in der „Zeit“ wird „der Versuch zur Erneuerung einer Lebens- und Schicksalsgemeinschaft“ beschworen, „von der die deutsche und europäische Kultur einst so sehr befruchtet wurde.“<sup>21</sup> In diesen Bildern, die an positiv gewertete Phasen der deutsch-jüdischen Geschichte anknüpfen, werden die jüdischen Zuwanderer in generis mit einem kulturbürgerlichen Habitus ausgestattet, der eine Bereicherung des deutschen Kultur- und Geisteslebens für die Zukunft verspricht. Damit dieser zweiten Deutung der Zuwanderung auch tatsächlich entsprochen wird, werden Kriterien formuliert, „welche Auswanderungswilligen aus Rußland hier am besten integrierbar“<sup>22</sup> seien. Dabei könne man „zu Überle-

<sup>13</sup> BZ vom 1.10.1990.

<sup>14</sup> Taz vom 2.6.1990.

<sup>15</sup> FAZ vom 7.5.1990.

<sup>16</sup> BZ vom 13.2.1994.

<sup>17</sup> FAZ vom 7.5.1990.

<sup>18</sup> BZ vom 13.2.1994.

<sup>19</sup> Tagesspiegel vom 26.10.1990. Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesinnenministerium Waffenschmidt.

<sup>20</sup> Tagesspiegel vom 1.11.1990. SPD-Abgeordneter Penner.

<sup>21</sup> Die Zeit vom 21.9.1990. Kurzer Kommentar zum von der Bundesregierung ausgesprochenen Aufnahmestop sowjetischer Juden.

<sup>22</sup> Taz vom 17.12.1990. Bericht über die Pressekonferenz der ersten gesamtdeutschen Innenministerkonferenz zur Aufnahme sowjetischer Juden. Das Zitat stammt von Staatssekretär Neusel im Bundesinnenministerium.

gungen kommen, daß die Juden, die schon die deutsche Sprache beherrschen, besser geeignet sind als andere, die hier völlig fremd sind.“<sup>23</sup> Mit dem Plädoyer, Juden aus dem „deutschen Sprach- und Kulturkreis“ zu bevorzugen, gehen auch Vorschläge für ein Verfahren einher, wonach Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland bereits in der Sowjetunion eine entsprechende Auswahl geeigneter Kandidaten treffen sollen.<sup>24</sup>

### Das Aufnahmeverfahren: die jüdische Zuwanderung als Flüchtlingsbewegung

Im Februar 1991 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz, Juden aus den GUS-Staaten im Rahmen des Kontingentflüchtlingsgesetzes aufzunehmen. Die Wahl dieses Verfahrens verweist auf eine strukturelle Ambivalenz, die für die deutsche Migrationspolitik generell kennzeichnend ist und im Fall der jüdischen Zuwanderung besonders sichtbar wird. Weil Deutschland seinem politischen Selbstverständnis zufolge kein Einwanderungsland ist, werden Immigrationsprozesse, die de facto seit 1945 stattfinden, entlang einer Reihe von unterschiedlichen Regelungen und Verfahrensweisen zergliedert. Anstelle einer geregelten Einwanderungspolitik wird eine Vielzahl von Sonderfällen geschaffen. Dies gilt auch für das Aufnahmeverfahren der Juden aus der Sowjetunion. Zu einem Zeitpunkt, da sich die Diskussion um die Verschärfung des Asylgesetzes auf dem Höhepunkt befindet und Befürchtungen in der deutschen Bevölkerung vor Armutswanderungen durch die Grenzöffnungen nach Osteuropa geschürt werden, gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Procedere besonders schwierig.

Das Kontingentflüchtlingsgesetz stellte nun einen rechtlichen Rahmen zur Verfügung, der dieser besonderen Situation gerecht zu werden schien. Demnach werden die Aufzunehmenden als Flüchtlinge konzipiert, nämlich auf der Grundlage des „Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“, das 1980 im Zusammenhang mit der Aufnahme der vietnamesischen „boat-people“ verkündet worden war. Die Kategorie des Flüchtlings, die jetzt für die sowjetischen Juden wirksam gemacht wurde, knüpft somit an die

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Tagesspiegel vom 5.12.1990. Z.B. der Sprecher der Landesregierung Baden-Württemberg, Zach, in einer Regierungserklärung zur Aufnahme sowjetischer Juden.

oben beschriebene Konstruktion dieser Migranten als Angehörige eines Opferkollektivs an. Gleichzeitig verzichtet das Verfahren auf die Einzelfallprüfung, d.h. nicht der individuelle Nachweis von Verfolgung berechtigt zur Einreise, sondern allein die dokumentierte ethnische Zugehörigkeit zur Gruppe der (sowjetischen) Juden stattet die Antragsteller mit dem Rechtsstatus des Kontingentflüchtlings aus. Die anerkannten Flüchtlinge haben das Recht auf dauerhaften Aufenthalt, eine Arbeitserlaubnis, den Anspruch auf bestimmte soziale Leistungen sowie die Möglichkeit der Einbürgerung nach acht Jahren. De facto leitet dieses Verfahren – darin vergleichbar mit der Gruppe der „deutschstämmigen Aussiedler“ – eine Einwanderung von Juden unter privilegierten Voraussetzungen ein. All jene, die ihre jüdische Identität nachweisen können, dürfen in einem zeitlich offenen Verfahren nach Deutschland einreisen, ohne dass ihre Migrationsmotive überprüft werden.

Damit wird jedoch eine Spannung produziert, die sich im Verlauf des Verfahrens gegen die jüdischen Zuwanderer wendet. Diskursiv werden sie zunächst vor dem Hintergrund des Holocaust und des aktuellen Antisemitismus in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als Kollektiv von Opfern und Verfolgten entworfen. Die rechtliche Konstruktion der Zuwanderer als Flüchtlingsgruppe schien dieser Deutung zu entsprechen. Daran knüpfte sich die Erwartungshaltung an, dass eine im Herkunftsland unterdrückte jüdische Identität über die Partizipation in den jüdischen Gemeinden in Deutschland zum Ausdruck gebracht würde. Im Verlauf der Zuwanderung kollidiert diese diskursiv erzeugte kollektive jüdische Identität jedoch mit den vielfältigen Praxen und Identitäten der jüdischen Migranten. Diesem Spannungsverhältnis soll im Folgenden anhand von drei zentralen Merkmalen, die den Einwanderungsprozess strukturieren, nachgegangen werden: erstens dem staatlichen Aufnahmekriterium der jüdischen Identität; zweitens dem zugewiesenen Rechtsstatus des Flüchtlings und drittens der Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde als Legitimation der Einwanderung.

### Jüdische Identität als Aufnahmekriterium

In ihren Ausführungen zur Kontingentregelung hatten die deutschen Politiker es vermieden, eine festumrissene Definition jüdischer Identität vorzunehmen. „Bei der Antragstellung ist – gegebenenfalls unter Vorlage von Nachweisen – glaubhaft zu machen, daß der Antragsteller zu dem begünstigten Personenkreis gehört. Ein formelles Beweiserhe-

bungsverfahren findet nicht statt.“<sup>25</sup> Die Vermeidung einer Festlegung jüdischer Identität entsprach einem Definitionstabu, das zuallererst aus dem Unbehagen resultierte, „50 Jahre nach der Nazi-Barbarei“ erneut „ungewollt in (die) Nähe der Nürnberger Gesetze“ zu kommen, würde man den Zuwanderern abverlangen, „gegenüber deutschen Stellen ihre Zugehörigkeit zum jüdischen Volk nachweisen (zu) müssen.“<sup>26</sup> Gleichzeitig blieb das Nachweisproblem auf der Ebene der realen Prüfungen bestehen. Der damalige Leiter eines staatlichen Aufnahmeheims umschrieb dies so: „Irgendwie muß man die Leute doch erfassen, man kann sie ja schlecht mit einem Judenstern herumlaufen lassen.“<sup>27</sup>

Jüdische Identität wurde also zum Aufnahmekriterium gemacht, ohne dass näher bestimmt worden war, wer denn Jude sei. Damit wurde als Aufnahmekategorie die Zugehörigkeit zu einer Gruppe vorgegeben, die in verschiedenen Staaten unterschiedlich definiert wird. In der Sowjetunion galt jüdische Identität als Nationalität im Rahmen der sozialistischen Nationalitätenpolitik; in Deutschland wird sie als Religion gefasst, in Abgrenzung zur Rassenkonstruktion des Nationalsozialismus. Dieses religiöse Verständnis entspricht auch dem traditionellen jüdischen Verständnis der Halacha,<sup>28</sup> wonach die Zugehörigkeit neben der Religion über das matrilineare Abstammungsprinzip begründet wird. Darüber hinaus kann in Deutschland ein weiteres Identitätsverständnis wirksam werden, das durch die nationalsozialistische Rassenideologie erst hervorgebracht wurde. Die willkürliche Erweiterung der traditionellen Zugehörigkeit zum Judentum über die rassistische Fremdbestimmung hat die Zahl derer, die zwangsweise zur jüdischen Gemeinschaft gezählt wurden und dieser Definitionsmacht zum Opfer gefallen sind, vergrößert: „Halb- und Vierteljuden“ sind erst durch den Nationalsozialismus zu solchen gemacht worden. Indem die Aufnahmekategorie nicht eindeutig festgelegt wurde, können zumindest theoretisch alle oben genannten Identitätsbezüge auf der individuellen Ebene wirksam gemacht werden, um nach Deutschland zu kommen.

Ein Beispiel für eine Identitätspolitik von Seiten der Zuwanderer, die an die rassistische Fremdbestimmung des Nationalsozialismus anknüpft, stellt der öffentliche Protest einer Migrantin dar, die mit einem Touristenvisum nach Deutschland gekommen war, der aber von einer Inlandsbehörde die nachträgliche Aufnahme ins Kontingent und damit ein gesicherter Aufenthaltsstatus verweigert wurde. Laut offizieller Begrün-

<sup>25</sup> Jüdische Allgemeine vom 21.2.1991.

<sup>26</sup> Jüdische Allgemeine vom 10.1.1991. Hier wird ein Mitarbeiter der Zentralen Beratungsstelle Ostberlins zitiert, wo sich die Neuankommlinge registrieren lassen mussten.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Das jüdische Religionsgesetz.

dung hatte „der jüdische Großvater“ als Identitätsnachweis nicht ausgereicht. Die junge Frau protestierte daraufhin mit einem Transparent vor dem Landessozialamt in Berlin mit der Aufschrift: „Vierteljüdin zu sein, reichte, um von den Nazis verfolgt zu werden. Heute reicht es nicht, um in Deutschland aufgenommen zu werden.“<sup>29</sup> Diese Demonstrantin argumentiert mit der Abstammungslogik, die der rassistischen Klassifikation des Nationalsozialismus entspricht und beruft sich insofern symbolisch auf die Zugehörigkeit zu einem Opferkollektiv, ohne selbst Opfer gewesen zu sein. Damit macht sie die Aufnahmeregelung als „Wiedergutmachungsakt“ geltend, wonach ein potentieller Opferstatus ihr heute ein Bleiberecht in Deutschland ermöglichen müsste.

Das politische Tabu, jüdische Identität eindeutig zu definieren, erlaubt also theoretisch einem größtmöglichen Personenkreis, um Aufnahme zu ersuchen. Doch auch wenn sich die deutschen Politiker jeder Festlegung jüdischer Identität entzogen, musste die Aufnahmeregelung in einen gestaltbaren Entscheidungs- und Auswahlprozess überführt werden. Diesen Auftrag übernahmen die deutschen Auslandsbotschaften, die so zu „Schleusen“ der Klassifikation werden. Insofern bewerten die Botschaften als erste Instanz eine Vielzahl von jüdischen Identitätsnachweisen. Neben den anfangs verwendeten sowjetischen Pässen, in denen die jüdische Nationalität als sogenannter 5. Punkt eingetragen war, gelten Geburtsurkunden als Dokumente, mit denen die jüdische Abstammung entweder über Vater oder Mutter belegt werden kann. Doch dieser formale Nachweis birgt für beide Seiten, für die Antragsteller wie für die Prüfungsinstanzen, Schwierigkeiten. War es für die Ausreisewilligen mitunter schwer, gültige Geburtsurkunden vorzulegen, so sahen sich die Botschaftsangestellten wiederholt mit dem Problem konfrontiert, die Echtheit dieser Papiere zu prüfen und zu bewerten, machten doch manche Antragsteller von der Möglichkeit Gebrauch, gefälschte Papiere auf den Schwarzmärkten der SU-Nachfolgestaaten zu erwerben.

Neben den tatsächlichen Fälschungen sind die Botschaften aber auch mit einer Vielzahl von manipulierten Papieren konfrontiert, in denen die jüdische Zugehörigkeit ohne amtliche Bestätigung wieder eingetragen wurde, nachdem sie in der Sowjetunion bewusst getilgt worden war, um verschiedenen Formen der Diskriminierung zu entgehen, die von Verfolgungen bis zu beruflichen Benachteiligungen reichen.<sup>30</sup> Unter den Antragstellern sind schließlich auch solche, die auf-

<sup>29</sup> Taz vom 5.3.1991.

<sup>30</sup> Bei unterschiedlicher Nationalität der Eltern kann – nach immer noch geltendem sowjetischem Recht – mit dem 16. Lebensjahr (bei Erhalt des eigenen Ausweises) für die Nationalität eines Elternteils optiert werden. Die Mehrzahl

grund von nationalsozialistischer und/oder stalinistischer Verfolgung gar keine jüdischen Originaldokumente mehr besitzen. Gerade weil sie als Juden verfolgt wurden, fehlen ihnen Identitätsnachweise, oder anders gesagt: Ihre jüdische Identität erweist sich gerade darin, dass sie nicht oder nur schwer beweiskräftig gemacht werden kann. Denn durch die Verwicklungen der Geschichte des 20. Jahrhunderts und die gewaltsamen Zumutungen zweier Diktaturen gehört zu jüdischer Identität streckenweise gerade auch ihre totale Verleugnung. Dies betrifft etwa Antragsteller aus dem Baltikum<sup>31</sup> und dem ehemaligen Oberschlesien. Hier zeigt sich das generelle Problem der Nachweispraxis.

Im Mediendiskurs über die Zuwanderung werden die Schwierigkeiten der bürokratischen Bestimmungen jüdischer Authentizität nicht thematisiert. Die Identitätsprüfung wird in ihrer Logik nicht problematisiert. Fragen wie „wer ist Jude“ oder „was ist jüdisch“ werden statt dessen auf zwei Bewertungsmuster reduziert: erstens auf den formalen, anhand von Papieren erbrachten Nachweis, der zwischen echten und falschen Juden unterscheidet. Und zweitens wird die Authentizität der Migranten entlang zweier scheinbar fester Pole verhandelt, wobei „russisch“ oder „jüdisch“ als einander ausschließende Etikettierungen in der Bewertung von Echtheit fungieren. In der Fälschungsdebatte, die die Medien zunehmend aufgreifen, erfährt die Authentizitätsfrage ihre kriminalistische Zuspitzung, wobei offen bleibt, ob die zunehmende öffentliche Thematisierung tatsächlich einer quantitativen Zunahme von gefälschten Papieren entspricht, oder ob die Fälschungspraxis erst allmählich realisiert wird. Faktisch nehmen nachträgliche Überprüfungen von Pässen und Papieren im Inland zu. Die Medien berichten von Geburtsurkundenfälschungen, die erst nach der Einreise von Zuwanderern entdeckt werden.

In Bayern wird mit der Eröffnung eines Gerichtsverfahrens und dem Ziel, einen Russen mit gefälschten Papieren „abzuschieben“, ein Exempel statuiert. Unter dem Titel „Mit gefälschten Papieren in den Westen“

hat sich für die Nationalität des nichtjüdischen Elternteils entschieden, sei es, um dem staatlichen Antisemitismus zu entgehen, um bessere Berufs- und Studienchancen zu erhalten oder einfach aufgrund der Gleichgültigkeit gegenüber der jüdischen Herkunft in der familiären Sozialisation. Die Nationalität ist in der Geburtsurkunde und im Inlandspass (Personalausweis) eingetragen und muss überall angegeben werden. Bereits bei der Einführung dieser Pässe Anfang der 30er Jahre, als die Volkszugehörigkeit noch nach Belieben eingetragen werden konnte, hatten sich viele Juden als Russen registrieren lassen; vgl. Kessler 1996, (wie Anm. 1), S. 27.

<sup>31</sup> Unter der Überschrift „Ein halbes jüdisches Leben nur für Papiere“ berichtet die Jüdische Allgemeine von Eheleuten aus Lettland, die ihren Nationalitätseintrag in der Geburtsurkunde gefälscht hatten. (Jüdische Allgemeine vom 25.4.1991.)



berichtet die „Welt“ außerdem von einer Polizeirazzia in Berlin, bei der „manipulierte Geburtsurkunden und Ausweise“ gefunden wurden, um eine jüdische Abstammung vorzutäuschen. Der Artikel verweist auf eine zweite Praxis des Missbrauchs, wonach jüdische Einwanderer Adoptionspapiere verkaufen, um damit Nichtjuden aus den GUS-Staaten die Einreise zu ermöglichen.<sup>32</sup>

Fälschungen werden nun nicht länger als exterritorialisiertes, in den Botschaften zu lösendes Problem ignoriert. Beinahe jede Reportage stellt die „Frage nach der wahren Identität der Zuzügler“<sup>33</sup> im Zusammenhang mit Betrugsversuchen. Hohe Summen würden für jüdische Papiere bezahlt, die russische Mafia schleuse auf diesem Wege Leute ins Land<sup>34</sup> oder „der Zustrom echter und weniger echter Mitglieder“ treibe die jüdische Gemeinschaft in eine „Zerreißprobe“.<sup>35</sup> Die jüdischen Gemeinden erscheinen dabei zunehmend als Prüfungsinstanzen.<sup>36</sup> Der Direktor der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf beklagt den Missbrauch im Zusammenhang mit finanziellen Starthilfeszuschüssen, weil auch Zuwanderer mit gefälschten Papieren Ansprüche erheben würden. Der Eindruck entsteht, dass die jüdische Gemeinde, mit Überprüfungsgeräten wie bei Bundesgrenzschutz und Ausländerbehörden ausgestattet, auch zur kriminalistischen Einrichtung geworden ist. Ins Bild gefasst formuliert ein Gemeindevertreter das so: „Früher haben Juden sehr viel Geld für arische Papiere gezahlt, und heute zahlen Russen sehr viel Geld für jüdische Papiere.“<sup>37</sup> Im Zuge der virulenter werdenden Fälschungsdebatte gestaltet sich auch die Aufnahme in die jüdischen Gemeinden schwieriger. Einem Migranten, der seine jüdische Identität nicht ausreichend mit Dokumenten belegen konnte, verhalf erst der Besuch seiner Mutter in Berlin dazu, nachdem sie mit „fließendem Jiddisch“ den Beweis erbracht hatte, Jüdin zu sein.<sup>38</sup>

In der Fälschungsdebatte schwingt immer auch die Frage nach der Berechtigung der Aufnahme von russisch-jüdischen Zuwanderern mit, wenn über Prozentanteile von „falschen Juden“ gemutmaßt wird. Allerdings werden weder die Grundlagen dieser Berechnungen nachvollziehbar, noch wird klar, worauf sich diese Zahlen eigentlich beziehen. Insbesondere werden dabei enorme Differenzen deutlich. So sprach Ignatz Bubis davon, dass nur fünf Prozent der Neuankömmlinge nicht jüdisch

<sup>32</sup> Die Welt vom 5.3.1994.

<sup>33</sup> Süddeutsche Zeitung vom 9.9.1995.

<sup>34</sup> Wochenpost vom 22.7.1993.

<sup>35</sup> Süddeutsche Zeitung vom 16.2.1998.

<sup>36</sup> Süddeutsche Zeitung vom 9.9.1993.

<sup>37</sup> Rheinischer Merkur vom 14.2.1992.

<sup>38</sup> Wochenpost vom 22.7.1993.

sein,<sup>39</sup> während andere Quellen von bis zu 40 Prozent Fälschungen ausgehen.<sup>40</sup> Der Verweis auf Fälschungen legitimiert schließlich härtere Kontrollen auch im Inland. Die Authentizitätsfrage, die entlang rein formaler Kriterien diskutiert wird, hat das anfängliche und in das politische Apriori des Verfahrens eingeschriebene Prüfungstabu wenn nicht außer Kraft gesetzt, so doch relativiert und durchlässig gemacht. Denn: Je mehr Fälschungen, desto weniger Juden, so lautet der einfache Indizienchluss, wenn von einer „jüdischen Ausreise in Anführungszeichen“ die Rede ist und die Zuwanderungsregelung „innerhalb der Regierung in letzter Zeit immer mehr auf Kritik“ stoße.<sup>41</sup> Der Prozentsatz von Fälschungen im gesamten Zuwanderungsprozess wird als Indiz dafür herangezogen, die Zuwanderung als eine nicht genügend jüdische insgesamt in Frage zu stellen.

### Vom „verfolgten Juden“ zum „nichtjüdischen Trittbrettfahrer“ – die Flüchtlingsidentität

In Zeitungsartikeln zu Beginn der 90er Jahre, die erste Eindrücke von Vertretern deutscher und jüdischer Institutionen wiedergeben, werden die Zuwanderer übereinstimmend als eine Gruppe von großstädtisch gebildeten, hochqualifizierten und akademisch geschulten Personen geschildert, die mit ihrer Auswanderung fast alles zurückgelassen haben. „Sie kommen aus Moskau und Kiew, [...] haben [...] alle Hoch- oder Fachschulausbildung.“<sup>42</sup> Es „sind überwiegend Akademiker, denen es beruflich in der Regel nicht schlecht ging.“<sup>43</sup> „Sie kommen mit dem Flugzeug, der Eisenbahn oder mit dem Auto, in dem sie mitbringen, was immer sie von ihrem Leben, von ihrem Hab und Gut noch hierher transportieren konnten [...], geben Häuser, Stellung, Einkommen auf. Die Leiterin des DRK-Heimes [...] schwärmt von der Arbeit mit der neuen Klientel. Als sie die Liste der Neuankömmlinge gelesen habe, sei

<sup>39</sup> Jüdische Allgemeine vom 30.5.1996. Offen bleibt hier, ob damit Gemeindeglieder oder Migranten insgesamt gemeint sind, ob sie der Halacha nach nicht jüdisch sind bzw. ob sie russische Familienangehörige sind, oder ob sie falsche Papiere haben.

<sup>40</sup> Auch Wissenschaftler beteiligen sich an diesen Mutmaßungen, so der Historiker Julius Schoeps: „Zwischen 30 und 40 Prozent der neuen russischen Mitglieder sind gar keine Juden, die kaufen sich ihr Visum.“ (Süddeutsche Zeitung vom 16.2.1998.)

<sup>41</sup> Bundesentwicklungsminister Spranger anlässlich eines Besuches in der Ukraine; Meldung der dpa. Jüdische Allgemeine vom 13.6.1996.

<sup>42</sup> Tagesspiegel vom 14.10.1990.

<sup>43</sup> Tagesspiegel vom 6.12.1990.

ihr fast unheimlich gewesen, ‚fast nur Professoren, Künstler, Doktoren, alles hochgestellte Leute‘.<sup>44</sup>

In den genannten Zitaten kommt zum Ausdruck, dass die russischen Juden vorwiegend einem kulturbürgerlichen Milieu zugeordnet werden. Sie selbst bestätigen solch eine Zuordnung, wenn sie beispielsweise auf die Frage, was sie vom Zurückgelassenen am meisten vermissen würden, auf ihre privaten Bibliotheken verweisen, wo sich neben Puschkin und Tolstoi auch Goethe und Schiller fanden. Der „vergleichsweise hohe Lebensstandard“ in der ehemaligen Heimat und das „niveauvolle Kulturleben“,<sup>45</sup> das zurückbleiben musste, unterstreichen die Vorstellung, dass die russisch-jüdischen Zuwanderer nicht aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland gekommen sind. Wer würde freiwillig ein solches Leben aufgeben, um noch einmal von vorne zu beginnen? Im Gegensatz zum Wirtschaftsflüchtling, der seine Heimat verlässt, um anderswo ein besseres Leben führen zu können, erscheint die Situation hier umgekehrt, denn: „Mit der Ankunft im Aufnahmeheim verwandelt sich die Anerkennung des Kiewer Künstlers, des Petersburger Intellektuellen, des Moskauer Sozialwissenschaftlers in die Bedürftigkeit eines brandenburgischen Sozialhilfeempfängers.“<sup>46</sup>

Mit dem Überschreiten der Grenze vollzieht sich ein Rollenwechsel, der mit einem Statusverlust einhergeht. Doch die jüdischen Zuwanderer begegnen auch diesem Umstand „freundlich, höflich und dankbar, so angenehm im Umgang“. So vergleicht die Mitarbeiterin in einem Aufnahmeheim: „Nach der Arbeit mit den deutschstämmigen Aussiedlern aus Polen und ihrem oft recht grobschlächtig vorgebrachten Anspruchsdenken kommt ihr das jetzt vor wie eine einzige Erholung: ‚Ein Super-Arbeiten ist das im Moment.‘“<sup>47</sup> Die Differenz zu anderen Migranten unterstreicht das Image des idealen Flüchtlings, dessen kulturbürgerlicher Habitus nicht nur eine Auswanderung aus ökonomischen Motiven ausschließt, sondern auch das Migrationsziel erklärt: „Sie halten Deutschland für das Zentrum der europäischen Kultur, deshalb kommen sie her. Sie sind keine Wirtschaftsflüchtlinge“.<sup>48</sup>

Besondere Legitimität gewinnt der Flüchtlingsstatus der Gruppe der jüdischen Zuwanderer vor allem dadurch, dass der Migrationsprozess als Fluchtbewegung gedeutet wird, die als unumkehrbar und endgültig erscheint. Die Merkmale von Wohlstand, Bildung und Qualifikation finden dabei auch deshalb besondere Anerkennung, weil mit dem

<sup>44</sup> Tagesspiegel vom 12.1.1991.

<sup>45</sup> Frankfurter Rundschau vom 1.2.1993.

<sup>46</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.5.1995.

<sup>47</sup> Zit. in: Tagesspiegel vom 12.1.1991.

<sup>48</sup> Ebd.

Grenzübertritt notwendig ihr Bedeutungsverlust in Kauf genommen wird. Damit knüpft die mediale Präsentation an Erwartungen an, die sich mit der Kategorie des Flüchtlings verbinden und im wohlfahrtsstaatlichen Kontext eine spezifische Ausprägung erhalten. Das daraus entstehende Beziehungsmodell zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und den Zuwanderern ist asymmetrisch konstruiert: Die eine Seite sucht Schutz, während die andere in der Lage ist, Schutz zu gewähren. Der Flüchtlingsstatus stattet die Zuwanderer nicht nur mit dem Anrecht auf einen sozialstaatlich abgesicherten Integrationsverlauf aus, er legt sie zugleich auch in der passiven Rolle der Klienten und Leistungsempfänger fest.<sup>49</sup> Eben jene Deutung des Flüchtlings gerät im Verlauf der Zuwanderung in Widerspruch zu beobachteten Handlungsmustern der jüdischen Immigranten.

So bietet die Tatsache, dass der oben angeführte „vergleichsweise hohe Lebensstandard“ in Ausschnitten auch im Aufnahmeland sichtbar bleibt, Anlass zu Misstrauen, weil sie dem Image des bedürftigen Sozialhilfeempfängers zuwiderläuft. Entgegen der Vorstellung, dass die jüdischen Migranten nur besitzen, was sie über die Grenze tragen konnten, berichten Mitarbeiter eines Aufnahmeheims: „Auf dem Parkplatz (vor dem Heim) stehen die Autos der Neuankömmlinge, darunter große Limousinen. Wenn die Fernsehteams aus aller Welt anrücken, für die diese Flüchtlinge derzeit ein großes Thema sind, fahren die Leute sie hinters Haus, weil sie nicht ins Bild passen.“<sup>50</sup> Nicht ins Bild passt auch der Eindruck, dass die Zuwanderer nicht als Mitglieder in die jüdischen Gemeinden eintreten, sondern diese nur als „materielle Starthilfe“<sup>51</sup> zu nutzen scheinen. Das behauptete Desinteresse am „religiös-kulturellen Leben“ verbindet sich mit der „beunruhigenden Beobachtung“ eines ehemaligen deutschen Botschafters in der Ukraine, dass die Zuwanderer offen eingestehen, nach „Deutschland und nicht nach Israel auswan-

<sup>49</sup> Das „Inkorporationsregime“ (Y. N. Soysal: Limits of Citizenship. Migrants and Postnational Membership in Europe. Chicago 1994) funktioniert im Fall des deutschen Sozialstaates vor allem in Gestalt eines administrativen Paternalismus, der sich in der Planung und Regelung solcher Inklusionsprozesse niederschlägt und die Form der Mitgliedschaft von Migranten strukturiert. Akteure sind demnach Behörden, Wohlfahrtsverbände und sozialstaatliche Einrichtungen. (Vgl. K. Körber: Der „Königssteiner Schlüssel“ und die Lehren von Gollwitz. Die jüdische Einwanderung aus den GUS-Staaten und die enttäuschten Erwartungen. Eine Analyse der Rahmenbedingungen. Dokumentation in der Frankfurter Rundschau vom 17.1.1998). Karen Körber hat die Rahmenbedingungen der jüdischen Zuwanderung im Zusammenhang mit dem „Fall Gollwitz“ analysiert. Die brandenburgische Gemeinde Gollwitz hatte im Sommer 1997 mit ihrer Entscheidung gegen die Aufnahme jüdischer Zuwanderer eine Welle der öffentlichen Empörung ausgelöst.

<sup>50</sup> Tagesspiegel vom 12.1.1991.

<sup>51</sup> Der Spiegel, 22 (1996).

dem“ zu wollen, „weil [...] die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland deutlich besser sind.“<sup>52</sup> Hier klingen Zweifel an der Loyalität einer Gruppe an, die sich sowohl einer religiösen wie nationalen (israelischen) Zugehörigkeit verweigert und statt dessen ökonomischen Motiven den Vorrang gibt. Das Deutungsmuster des „illoyalen Wirtschaftsflüchtlings“ wird durch den Umstand verstärkt, dass jüdische Kontingentflüchtlinge in der Regel neben ihrer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis auch die Heimatpässe ihrer jeweiligen Herkunftsstaaten behalten. Dies ermöglicht Reisen in die Herkunftsländer; manche reisen selten, andere oft.

In einem Artikel im „Focus“ werden die legalen Grenzüberschreitungen zu illegalen Geschäftspraxen, die zu Lasten des deutschen Staates und seines „gut gemeinten Einwanderungsgesetz(es)“ gehen. Ausgestattet mit einem „Diplomatenstatus“, der geradezu zum „Mißbrauch einlade“, würden transnationale Existenzen begünstigt: „Sie bleiben in der Heimat angemeldet, behalten ihre Immobilien oder Firmen und betreiben die Geschäfte von Deutschland aus weiter [...], womöglich als Zubrot neben der Sozialhilfe, die 80 Prozent der Kontingentflüchtlinge beziehen.“<sup>53</sup> Hier erscheinen diese „Pendlerexistenzen“ sowohl hinsichtlich ihrer jüdischen als auch ihrer Flüchtlingsidentität fragwürdig, beide Identitätszuschreibungen werden ihnen abgesprochen. Aus „echten Flüchtlingen“ werden „angeblich Flüchtlinge“; aus dem „verfolgten Juden“ der „sowjetische Funktionär“, dessen jüdische Identität instrumentalisiert wird oder gefälscht ist. Wenn im „Focus“ darauf verwiesen wird, dass „selbst hohe Funktionsträger des früheren kommunistischen Systems“ über die Kontingentregelung in Deutschland aufgenommen werden, wird nicht nur ein ideologisches Stereotyp des Kalten Krieges aktiviert, sondern auch ein Verstoß gegen die symbolische Ordnung der Hilfsbedürftigkeit geahndet. Behauptet wird, dass vor allem Wohlhabende nach Deutschland einwandern, um ihren sozialen und ökonomischen Status aufrechtzuerhalten.

Das Bild des verfolgten Juden, der um Aufnahme bittet, hat sich in sein Gegenteil verkehrt: Er wandelt sich vom Flüchtling, dem der Rückweg abgeschnitten ist, zum Migrant im eigentlichen Wortsinn, zum „Wanderer zwischen den Welten“, dessen jüdische Identität fragwürdig geworden ist und dessen Motive instrumenteller Natur sind. Das Reisen oder auch Pendeln steht in scharfem Kontrast zur Definition des Flüchtlings als Klient im Wohlfahrtsstaat. Flüchtlinge genießen Schutz, weil sie ihr Land verlassen müssen. Mit dem erzwungenen Wechsel geht

<sup>52</sup> Focus vom 19.2.1997. Interview mit dem ehemaligen deutschen Botschafter in Kiew.

<sup>53</sup> Focus vom 19.2.1997.

der Verlust der Vergangenheit einher. Nicht nur die Heimat, auch der Beruf, die soziale Anerkennung, der erworbene Status werden zurückgelassen. Man ist nur noch Flüchtling, und gerade die Ausschließlichkeit dieser Kategorie ermöglicht die helfende Zuwendung der aufnehmenden Gesellschaft. Die periodische Rückkehr in die Herkunftsländer lässt nicht nur Zweifel an der Rechtmäßigkeit des erworbenen Status aufkommen, mit dem Grenzübertritt sind die Reisenden auch der staatlichen Kontrolle und den vorgegebenen Rollen entzogen. Der Heimatpass symbolisiert gewissermaßen den Wandel vom passiven Klienten zum Akteur, der über Handlungsspielräume und auch über Formen seiner Existenz verfügt, die dem staatlichen Zugriff verborgen bleiben. Damit verliert das auf dem Flüchtlingsstatus basierende Aufenthaltsrecht in Deutschland seinen exzeptionellen Charakter, es erscheint vielmehr als Option, die den Zuwanderern neben anderen zur Verfügung steht.

Die Konstruktion der russischen Juden als Opfer führt Vorstellungen eines jüdischen Habitus mit, der kulturalistisch auf Bildung und Kultur bezogen ist, ohne Bezüge zur sozialen Existenz der Migranten herzustellen. Je weniger die Zuwanderer dem Image des bedürftigen, aber integrationswilligen Flüchtlings entsprechen, desto stärker gerät unter Verdacht, was sie zuvor als Flüchtlinge qualifiziert. Der „hohe Lebensstandard“ erfüllt seine positive Funktion nur, solange er sich auf vergangene Zeiten bezieht und in die gegenwärtige Realität des „bedürftigen Sozialhilfeempfängers“ nicht hineinreicht. Sobald diese unterstellte Linearität des Migrationsprozesses durch Handlungsmuster gestört wird, die der strikten Trennung zwischen Vergangenheit und Gegenwart zuwiderlaufen, gerät die Legitimation der Zuwanderung in Gefahr. Im Bild des Pendlers verkehrt sich nun nicht allein das Flüchtlingsimage in sein Gegenteil, auch die jüdische Identität wird zur gefälschten bzw. zur Figur des Funktionärs gewendet.

Die Behauptung in einigen Medien, dass sich sogar „Funktionsträger“ der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland unter den Flüchtlingen befinden würden, geht einher mit Zweifeln an der ursprünglichen Entscheidung für eine jüdische Immigration, beruhte diese doch auf der Annahme, verfolgten und von Antisemitismus bedrohten Juden zu helfen. Die Gestalt des Funktionärs symbolisiert nun das Gegenteil: nicht Diskriminierung und gesellschaftlichen Ausschluss, sondern politische Identifikation mit dem sowjetischen System und materielle Teilhabe. Tatsächlich wird hier ein Zusammenhang sichtbar, der für die jüdische Minorität in der Sowjetunion kennzeichnend war, nämlich einerseits in einem hohen Maße politisch und ökonomisch integriert gewesen zu sein und andererseits dauerhaft Diskriminierungen und staatlichen

Antisemitismus erlebt zu haben.<sup>54</sup> Diese gleichzeitige Erfahrung der sowjetischen Juden bleibt in der Konstruktion der Gruppe als Opferkollektiv ausgeblendet. In der Figur des Funktionärs kehrt sie einseitig zugespitzt und gegen die Migranten gewendet wieder, mit der Funktion, die jüdische Zuwanderung grundsätzlich in Frage zu stellen.

### „Juden oder Russen“: Die Dynamik der Bilder im Zuwanderungsprozess

Von Beginn an war die Aufnahme der russischen Juden von Politikern und jüdischen Institutionen an das Ziel geknüpft worden, den kleinen und überalterten deutschen jüdischen Gemeinden Zuwachs zu verschaffen. Die Identität der Migranten als Juden sollte sich durch eine Gemeindemitgliedschaft auch als religiöses Bekenntnis beweisen. Den Zuwanderern fiel damit die Rolle zu, die gerade von Politikern ausdrücklich formulierte Erwartung zu erfüllen, jüdisches Leben in Deutschland und insbesondere in Ostdeutschland wiederzubeleben. In den jüdischen Gemeinden, denen die Aufgabe religiöser und sozialer Integration zufällt, wird jedoch sehr schnell festgestellt, dass es den Neuanrücklingen an religiöser Identifikation fehlt. So mahnte der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, in einer Stellungnahme zum gesamten Kontingentvorgang zwar zur Geduld mit den Flüchtlingen und warb um Verständnis dafür, dass „die jüdischen Rituale erst wieder erlernt werden müßten“. Dies geht jedoch mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Zuwanderer einher, ihren Integrationswillen auch über ein öffentliches Bekenntnis zur Religion unter Beweis zu stellen.<sup>55</sup>

Die Wahrnehmung einer Diskrepanz zwischen der Identitätsanforderung eines jüdischen Bekenntnisses und einer mangelnden Entsprechung der Neuanrücklinge führt zu Konflikten zwischen etablierten und neuen Mitgliedern innerhalb der Gemeinden. Wachsender Unmut über die Zuwanderung wird veröffentlicht. Die Gemeinden sehen sich mehr in die Rolle von Sozialstationen gedrängt, als dass sie von den neuen Mitgliedern als Orte religiöser Selbstvergewisserung genutzt werden.<sup>56</sup> So berichtet die Leiterin der jüdischen Wohlfahrtsstelle in Frank-

furt a. M. von Vorbehalten gegenüber den religiös entfremdeten Neuanrücklingen, von denen manche etablierten Gemeindemitglieder denken würden, dass sie hier „doch nur ihre Vorteile nutzen wollten.“<sup>57</sup> „Diese Menschen, füllen die Synagogen, obwohl die meisten nie Synagogen von innen gesehen haben – sie wissen nicht, was Shabbat ist, was Kashrut bedeutet, die Männer sind nicht beschnitten, Bar Mizwa ist für sie ein Fremdwort.“<sup>58</sup>

In Düsseldorf und Essen halten Gemeindevertreter die Zuwanderung zwar weiterhin für eine Bereicherung und Herausforderung, doch herrscht zugleich Skepsis vor. Ihre Hilfsbedürftigkeit binde die Migranten, die „ahnungslos in Sachen Religion“ seien, an die Gemeinden, ohne sich jedoch als Interesse am religiösen Leben niederzuschlagen.<sup>59</sup> Kritische Stimmen richten sich gegen eine passive Versorgermentalität der Zuwanderer. Die erste „Begeisterung über den Mitgliederzuwachs“ sei einer „resignierten Ernüchterung“ gewichen: „Viele der Neuanrücklinge, gewohnt, daß der Staat alles für sie regelt, hielten die Gemeinden, so ein Berliner Mitglied, für ‚eine Art Gewerkschaft, bei der man abzocken kann‘.“<sup>60</sup> Insgesamt zeigt sich hier ein klienteles Verhältnis, das ambivalent zu sein scheint: Mit der Betreuung, Versorgung und Erziehung der neuen Mitglieder einerseits weit überfordert, ist man andererseits erbost darüber, dass sich viele von ihnen den Angeboten der jüdischen Gemeinden verweigern.<sup>61</sup>

Schließlich ergeben sich Spannungen zwischen deutschen und russischen Juden auch aus der Distanz der Zuwanderer zur Schicksalsgemeinschaft der Opfer des Nationalsozialismus. Der Holocaust als identitätsstiftender Erinnerungshorizont in der jüdischen Nachkriegsgemeinschaft ist mit dem Ende der Ära Galinski innerhalb und außerhalb der jüdischen Gemeinden weniger wirksam geworden; durch die Zuwanderer scheint er vollends verdrängt zu werden. „Das Gedenken an den Holocaust und die bewahrte Skepsis im Umgang mit Deutschland und den Deutschen, das heute Juden auf der ganzen Welt verbindet, spielt [...] für die meisten russischen Juden der jüngeren Generation kaum eine Rolle.“ Dies erkläre, „warum die Kontingentflüchtlinge mit dem öffentlichen Anliegen der stark politisierten deutschen jüdischen

<sup>57</sup> Frankfurter Rundschau vom 1.2.1993.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Rheinischer Merkur vom 14.2.1992.

<sup>60</sup> Der Spiegel vom 29.3.1993.

<sup>61</sup> Jüdische Allgemeine vom 28.12.1994. Bis März 1993 waren mehr als 15.000 jüdische Einwanderer seit 1990 nach Deutschland gekommen. Bei der Jüdischen Gemeinde in Berlin meldeten sich 5.000 Neuanrücklinge an. Im Vergleich dazu wanderten bis dahin ca. 400.000 seit 1989 nach Israel ein (vgl. Der Spiegel vom 29.3.1993).

<sup>54</sup> Vgl. Fran Markowitz: Soviet Dis-Union and the Fragmentation of Self. Implications for the Emigrating Jewish Family. In: East European Jewish Affairs vom 24.1.(1994), S. 3-17.

<sup>55</sup> Tagesspiegel vom 18.6.1991.

<sup>56</sup> Rheinischer Merkur vom 14.2.1992.

Gemeinschaft oft nur recht wenig anfangen können.<sup>62</sup> So stellen Gemeindeglieder in Berlin mit Befremden fest, dass zum Befreiungstag von Auschwitz „nur die Deutschen kommen“.<sup>63</sup>

In anderen Bereichen des Gemeindelebens entsteht dagegen für manche der Alteingesessenen der Eindruck, durch die große Zahl der neu hinzugekommenen Mitglieder in die Minorität versetzt zu werden. Auf Gemeindefesten dominieren die russischen Juden, sowohl in Zahlen als auch in der Gestaltung des Programms. Die angestammten Mitglieder befürchten, „nicht mehr zu Wort zu kommen neben den russischen Familien.“<sup>64</sup> Stellvertretend für viele ältere deutsche Gemeindeglieder dient die Witwe des ehemaligen Zentralratsvorsitzenden Heinz Galinski als Kronzeugin des Wandels. Mit Misstrauen und Ablehnung reagiere man auf die „Russen“, die nicht bereit seien, sich in die bestehende Gemeinde einzufügen, die „kein Chanukka [...], dafür Weihnachten“ feierten und „Spielhallen und keine Anwaltskanzleien“ betrieben. Ruth Galinski beklagt die Dominanz der Zuwanderer im Gemeindehaus, wo mittlerweile die russische Sprache überwiegen würde: „Wir verstehen das nicht, deshalb ziehen wir uns zurück.“ Sie selbst fühle sich „ausgestossen“ und empfinde die Gemeinde „als wilden Osten“.<sup>65</sup>

Die Medien greifen Wahrnehmungsmuster von alteingesessenen Gemeindegliedern auf, in denen die Zuwanderer für die Spannungen innerhalb der Gemeinden verantwortlich gemacht werden. Es wird ein Bild gezeichnet, wonach die Neuankömmlinge sich weder aktiv an die Regeln einer kapitalistischen Gesellschaft anpassen können, noch fähig sind, sich insgesamt nach den Maßstäben der „Etablierten“ zu verhalten. Häufig wird der Vergleich zwischen der Einwanderungsbewegung aus Osteuropa um die Jahrhundertwende und der aktuellen Migration herangezogen, um die Konflikte in den Gemeinden zwischen den Alteingesessenen und den Neuen zu erklären.

Der Ausdruck von (kultureller) Differenz findet seine Entsprechung vor allem in der Etikettierung der Zuwanderer als „Russen“. Dabei wird das Russenstereotyp immer mehr vom normativen Bild des anpassungsbereiten und mit kulturjüdischem Habitus ausgestatteten „Kontingentflüchtlings“ abgespalten und negativ aufgeladen.

In dem Maße, wie sich die Wahrnehmung der Neuen als Russen verstärkt, verfestigen sich Klischees, die die Medien wiederum aufgreifen. Das Befremden der Etablierten gegenüber „den Russen“ wird dabei in ästhetisch recht plastische Bilder übertragen: „Frauen mit grellen Flocka-

tiwesten und blond gefärbten Haaren, Männer mit verhornten Händen und USA-Sweatshirts“.<sup>66</sup> In solchen Beschreibungen werden die Zuwanderer mit den Ikonen des Billigen, offensichtlich Konsumorientierten und Geschmacklosen ausgestattet; sie erscheinen als Angehörige einer sozialen Schicht, die die Regeln dezenter Distinktion im Kapitalismus (noch) nicht beherrscht. Und dieses „Klientel“ trete ausschließlich als Bittsteller und Nutznießer sozialer Wohlfahrt auf, indem es die Gemeinde als Dienstleistungsunternehmen, „Arbeitsamt“ oder gar als „Gesetzgeber“ missverstehe und die symbolischen Attribute einer religiösen Einrichtung noch dazu in pietätloser Manier ignorieren würde: „Sie plaudern, essen Bananen, lehnen am Gedenkstein in der Mitte, auf dem steht: ‚liebe deinen Nächsten wie dich selbst‘.“<sup>67</sup>

Die Differenz zwischen deutschen und russischen Juden wird auch als Mentalitätsunterschied gedeutet, dessen Ursachen in einer typisch sowjetischen Sozialisation ausgemacht werden. Der unselbständige, da einst staatlich gegängelte „homo sowjeticus“, der sich in undurchsichtigen Netzwerken durchzuschlagen versucht, figuriert als Prototyp des illoyalen und unliebsamen neuen Gemeindeglieds. „Wenn die merken, daß die Gemeinde nicht wie der Komsomol oder gar als mafiöse Kumpanei zur Vermittlung von Wohnraum oder Jobs funktioniert, dann kommen sie meistens nicht mehr.“<sup>68</sup> Äußerungen wie diese eines jüdischen Gemeindefunktionärs verweisen auf eine Verschiebung des „Russenbildes“ vom kulturdefizitären zum (anti)sowjetischen.

Die mediale Kulturalisierung der Zuwanderer greift die dichotomisierende Perspektive, die innerhalb der jüdischen Gemeinden formuliert wird, auf, verstärkt diese und verfestigt den öffentlichen Eindruck, als schließe sich eine russische und jüdische Identität der Zuwanderer gegenseitig aus. Mit dieser Vereindeutigung kultureller Identitäten wird jede Vermischung von Zugehörigkeitsmustern negiert. Indem sich die sprachliche Figur der „russischen Juden“ im medialen Diskurs in einer Entweder-Oder-Dichotomie auflöst, wird der Zuwanderung das Jüdische abgezogen, der Mehrzahl der Zuwanderer eine jüdische Identität abgesprochen. Sie sind Russen geworden, wobei das Russenbild nicht nur als Synonym mangelnder Integrationsfähigkeit in die Standards der

<sup>62</sup> Der Tagesspiegel vom 27.8.1992.

<sup>63</sup> Süddeutsche Zeitung vom 16.2.1998.

<sup>64</sup> Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 10.9.1993.

<sup>65</sup> Süddeutsche Zeitung vom 16.2.1998.

<sup>66</sup> Süddeutsche Zeitung vom 16.2.1998. Der Autor berichtet von seinen Eindrücken von einer Diskussion im jüdischen Gemeindehaus in Berlin unter dem Titel „Integration und Selbstbehauptung in einer neuen Heimat?“ und paraphrasiert die Äußerungen der Sozialdezernentin, die diese Veranstaltung organisiert hatte: Man wolle den Dialog zwischen alteingesessenen und neuen Gemeindegliedern fördern. „Ein frommer Wunsch, denn es waren nur die Neuen gekommen“, kommentiert der Autor des Zeitungsartikels.

<sup>67</sup> Süddeutsche Zeitung vom 16.2.1998. Auch bei diesem Zitat handelt es sich um Eindrücke des Autors von der obengenannten Veranstaltung.

<sup>68</sup> Der Tagesspiegel vom 27.8.1992.

Leistungsgesellschaft und ihrer sozialen Formen fungiert, sondern auch mit mafiösen und damit gefährlichen Strukturen identifiziert wird. Die russische Identität wird auf das Stereotyp des „homo sowjeticus“ reduziert und auf die gesamte Gruppe der Zuwanderer projiziert.

### Die „Grundsatzfrage bei passender Gelegenheit stellen“

Im Verlauf von rund fünf Jahren bewirkte die Spannung zwischen moralischer Aufladung der Migrationspolitik und realem Zuwanderungsgeschehen folgende problematische Effekte. Das staatliche Prüfungsverfahren, das Nachweise der jüdischen Identität verlangt, evozierte auf der medialen Ebene eine Fälschungsdebatte und einen Diskurs um die Fragen der Legitimität und Authentizität der jüdischen Immigration: Aus echten Juden wurden so tendenziell falsche Juden. Zweitens produzierte der den Migranten zugeschriebene Flüchtlingsstatus bestimmte Identitätserwartungen – sie hatten bedürftig, verfolgt, ohne Heimatverbindungen und integrationswillig zu sein –, die in Widerspruch zu den beobachteten Migrationsverläufen standen. Auch diese Spannung brachte negative Gegenbilder hervor: Aus verfolgten Flüchtlingen wurden Pendlerexistenzen, die ihren ökonomischen Interessen nachgehen. Drittens ergab sich aus dem moralisch begründeten Anliegen, die jüdischen Gemeinden wiederzubeleben, ein Konflikt, der auf der medialen Ebene in Gestalt verschobener polarisierter Bilder zutage trat: Aus Juden auf der Suche nach religiöser Rückbesinnung wurden Russen vom Typ „homo sowjeticus“.

Fünf Jahre nach dem Beschluss der geregelten Zuwanderung finden sich diese Figurationen in dem eingangs erwähnten „Spiegel“-Artikel wieder. Unter dem Titel „So leise wie möglich“ wird öffentlich gemacht, dass von politischer Seite schon längst, allerdings hinter verschlossenen Türen, über eine Beendigung der Zuwanderung nachgedacht wird: „Im Auswärtigen Amt wie im Innenministerium wachsen die Zweifel, ob die vor Jahren beschlossene Geste, Juden aus der ehemaligen Sowjetunion aufzunehmen, den um ihren Sozialstandard bangenden Deutschen noch zuzumuten ist.“<sup>69</sup>

Der „Spiegel“ zitiert aus einem internen Runderlass des Auswärtigen Amtes vom Dezember 1995 an die GUS-Botschaften. In Hinblick auf die bis zu diesem Zeitpunkt zahlenmäßig wie zeitlich noch unbegrenzte Aufnahme heißt es darin: „Von 1991 bis 30.11.1995 sind in Deutsch-

land im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von 38.792 Personen Anträge auf Aufnahme gestellt [...]. Weitere Hunderttausende sind in der Warteschlange [...]. Die Einreise nach D führt nur noch in vermindertem Umfang zu einer Stärkung der jüdischen Gemeinden [...]. Die deutschen Gemeinden werden oft nur so lange benötigt, wie sie materielle Starthilfe gewähren. Nur etwa 20 Prozent der Einwanderer werden auf Dauer Mitglieder [...]. Sehr viele der bei der Antragstellung vorgelegten Nachweise jüdischer Zugehörigkeit sind gefälscht. Die Antragstellung auf Ausreise erfolgt inzwischen fast ausschließlich aus ‚wirtschaftlichen Gründen‘ [...]. Die Grundsatzfrage sollte bei ‚passender Gelegenheit‘ gestellt werden – ‚50 Jahre nach Kriegsende‘ bot sich hierfür das Jahr 1995 nicht an.“<sup>70</sup>

In dieser Einschätzung des Auswärtigen Amtes treten die Identitätserwartungen, die sich an die russischen Juden knüpften, noch einmal deutlich hervor, ebenso wie eine Enttäuschung darüber, dass sie sich nicht erfüllt zu haben scheinen. Die drei oben erwähnten Diskursstränge, die sich über mehrere Jahre in den verschiedenen Medien herausgebildet hatten, werden hier in verdichteter Form zusammengeführt und mit dem Ziel verknüpft, die Zuwanderung insgesamt in Frage zu stellen. Dass diese Überlegungen jedoch nicht öffentlich diskutiert werden sollten, spricht der damalige Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im deutschen Bundestag, Wolfgang Schäuble, offen aus, wenn er das Verfahren als eine „schwierige Geschichte“ bezeichnet, die „so leise wie möglich“<sup>71</sup> zu handhaben sei.

Die internen Zweifel an der Legitimität der Zuwanderung sowie die ersten Überlegungen einer Beendigung unterliegen einer Tabuisierung, die aus dem belasteten deutsch-jüdischen Verhältnis resultiert. Diese Tabuisierung war in der Vergangenheit von den Medien mehrfach aufgegriffen worden. So hatte der „Spiegel“ unter dem Titel „Warnung aus Odessa. Russische Einwanderer verunsichern die Juden in Deutschland“ von illegalen Praktiken wie Urkundenfälschungen und mafiösen Netzwerken berichtet, die in den jüdischen Gemeinden zu kriminellen Strukturen führen würden. Dass sich solche Strukturen in einer „Grauzone, die sich der öffentlichen Kontrolle entzieht“, etablieren könnten, wird einer gesellschaftspolitischen Situation zugeschrieben, in der das „Verhältnis zwischen Deutschen und Juden [...] auch im Jahre 52 nach dem Holocaust einem verminten Gelände (gleich)“. Die aus der Last der Vergangenheit hervorgegangene „deutsche Befindlichkeit im Umgang mit Juden“ mache es deutschen Politikern und Behörden wie jüdischen Gemeinden unmöglich, eine öffentliche Diskussion etwa um die

<sup>69</sup> Der Spiegel, 22 (1996).

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Ebd.

Fälschungsproblematik zu führen. Insofern produziert ein im Holocaust begründetes Tabu gleichermaßen ungewollte Grauzonen, die letztlich zu Lasten der in Deutschland lebenden Juden gehen würden: „Die verquaste Situation begünstigt Abzocker, die im schützenden Schatten der Vergangenheit aus anderer Menschen Elend Gewinn schlagen.“<sup>72</sup>

Während der „Spiegel“ argumentiert, dass das Tabu im Umgang mit dieser Einwanderung die Etablierung illegaler Strukturen begünstigt, vollzieht zwei Jahre später ein Artikel im „Focus“ eine Enttabuisierung, die die gesamte jüdische Zuwanderung diskreditiert. Unter dem Titel „Gekaufte Urkunden. Die Einwanderungsregelung für Juden aus der ehemaligen Sowjetunion lädt zum Mißbrauch ein“<sup>73</sup> werden die im Aufnahmeverfahren angelegten Ambivalenzen gegenüber den Migrations- und Identitätsformen der Zuwanderer so verknüpft, dass das Gesamtbild einer insgesamt auf illegalen Mustern beruhenden Einwanderung entsteht. Die „Pendlerexistenz“, der sowjetische „Funktionsträger“ und der „nichtjüdische Trittbrettfahrer“ – mit diesen drei stereotypen Figurationen des Unerwünschten wird eine die Zuwanderung demontierende Argumentation vorangetrieben. Die russischen Juden sind entweder falsche oder sie werden als Juden nicht kenntlich, weil sie sich in Deutschland nicht zum Judentum bekennen;<sup>74</sup> ihnen wird demnach ein rein instrumentelles Verhältnis zum Judentum unterstellt, was einzig den Schluss zulässt, dass sie nur aus wirtschaftlichen Gründen gekommen sein können. Diese Deutungen verdichten sich zum Gesamtbild einer bedrohlich erscheinenden Einwanderungsbewegung, die, in Verbindung mit „dem Verdacht, die Russenmafia organisiere den Handel mit gefälschten jüdischen Dokumenten“, endgültig kriminalisiert wird. Im Zuge dieser Argumentation bleibt im schlimmsten Falle die gefälschte, im besten Falle die instrumentalisierte oder nur formale jüdische Identität übrig; auf keinen Fall kommen jedoch diejenigen nach Deutschland, die man sich als „jüdische Flüchtlinge“ vorgestellt hatte.

In der Darstellung des „Focus“ verkehrt sich damit „ein gut gemeintes Einwanderungsgesetz“ unter der Hand in sein Gegenteil und scheint „geradezu zum Mißbrauch einzuladen“. Diese Perspektive legt eine Deutung nahe, wonach die deutsche Politik nicht nur ausgenutzt wird, sondern sich als zunehmend handlungsunfähig erweist. Die angeführten Zitate deutscher Politiker suggerieren, ihnen seien die Hände gebunden und allein dem Zentralrat obliege die Entscheidung über den Verlauf der Migration. „Die Aufnahme von Juden aus der Sowjetunion

erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Zentralrats der Juden in Deutschland. Eine Änderung des Aufnahmeverfahrens, zum Beispiel die Bevorzugung von religiös-kulturellen Juden und eine echte zahlenmäßige Begrenzung wird sich nur auf höchster politischer Ebene auf entsprechendes Drängen des Zentralrats der Juden erreichen lassen.“<sup>75</sup>

Vollzog sich die jüdische Zuwanderung bisher im ausdrücklichen Interesse des deutschen Staates, so wird hier der Eindruck erweckt, als fungiere dieser Staat nur noch als Rahmen für die Interessenpolitik einer Minderheit, der es um die zahlenmäßige Aufstockung ihrer Mitglieder geht. Dabei wird diese Minderheit als derart einflussreich geschildert, als blockiere sie die staatliche Autorität, den Zuwanderungsprozess zu gestalten. Im „Focus“ wird das Jüdische der Zuwanderung beinahe vollständig dekonstruiert, um das Nichtjüdische an ihr gleichsam als Gefährliches und Unerwünschtes zu diskreditieren.

Mit dem Hinweis auf den „handlungsunfähigen deutschen Staat“ und eine an seine Stelle getretene machtvolle jüdische Institution deutet der Artikel an, dass die gesellschaftspolitische Tabuisierung der jüdischen Zuwanderung überhaupt erst den notwendigen Rahmen für ihr Zustandekommen schafft. Indem „Focus“ diese Tabuisierung aufzudecken vorgibt, wird der Zuwanderung zwangsläufig die Legitimation entzogen. Deren vollständige Demontage vollzieht sich über die Dekonstruktion ihrer Voraussetzungen ebenso wie über die Stigmatisierung der Migranten selbst. Ohne Deutungstiefe ist der Artikel als Plädoyer für eine Beendigung der Zuwanderung zu lesen.

Wie in diesem Artikel dargelegt wurde, zeigen sich am Beispiel der Migrationsbewegung aus der Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten die Auswirkungen einer Migrationspolitik, deren Logik auf der symbolischen Konstruktion einer Einwanderungsgruppe basierte. Im moralischen Gestus war die Aufnahme begründet und das Verfahren geschaffen worden. Oder zugespitzt formuliert: Der moralische Akt hatte die Gruppe der „jüdischen Flüchtlinge“ selbst hervorgebracht. Die Aufnahme sowjetischer Juden repräsentierte in erster Linie – wenngleich nie widerspruchsfrei – symbolische „Wiedergutmachung“. Diese Politik erwies sich vor allem als moralisierende Rhetorik. Sie wirkte stark tabuisierend, indem sie die Widersprüche zwischen moralisch aufgeladener Erwartungshaltung und tatsächlichem Zuwanderungsverlauf verdeckte.

Die Folge war zum einen, dass eine politische Diskussion über ungewollte Effekte des Kontingentverfahrens und Erwägungen einer Beendigung nur hinter verschlossenen Türen stattfinden konnte. Denn die Holocaust-Vergangenheit Deutschlands bildet eine zwangsläufige Inter-

<sup>72</sup> Der Spiegel, 42 (1995).

<sup>73</sup> Focus vom 19.2.1997.

<sup>74</sup> Unterschlagen wird hier u.a., dass auch direkte Familienangehörige mit russischer Nationalität ins Kontingent aufgenommen werden.

<sup>75</sup> Focus vom 19.2.1997. Zitat des bayerischen Innenministers Günther Beckstein.

pretationsfolie, wonach eine solche Debatte nur als antijüdische Geste gedeutet werden kann und somit die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik in Frage gestellt wäre. Die Folge war aber auch, dass diese Widersprüche nun von einigen Medien in eine bestimmte Richtung deco- diert werden konnten. So vollzog „Focus“ eine Enttabuisierung, die antisemitische Klischees bediente, wenn die deutsche Politik als hand- lungsunfähig und von jüdischen Institutionen gesteuert dargestellt und die jüdische Zuwanderung insgesamt als ungewollt und bedrohlich ge- wertet wird.

Dass die Tabuisierung aus dem Deutungshorizont der deutschen Geschichte und damit der Holocaust-Vergangenheit erwächst, darin liegt die eigentliche Tragik dieses Prozesses. Es sind gerade die morali- sche Geste und die damit verbundenen normativen Erwartungen an die jüdischen Zuwanderer, die Bilder mit so starker Legitimitätsanforderung wirkmächtig werden lässt, dass jede Abweichung negativ konnotiert wird. Dass die Zuwanderer als „normale“ Migranten nicht so recht zu den überhöhten Bildern von ihnen passen wollten, wird nicht als Ver- kennung der Aufnahmegesellschaft und als Effekt der moralischen Auf- nahmepolitik hinterfragt, sondern umgekehrt den Migranten selbst zur Last gelegt. Dies geschieht, wenn die Einwanderung als „nicht jüdisch genug“ befunden und in ihrer vermeintlich „russisch-sowjetischen“ Ausprägung als problematisch wahrgenommen wird. Eine gefährliche Dimension liegt allerdings darin, dass sich aus der Diskrepanz zwischen den „realen“ Migranten und der Figur des „Flüchtlings als jüdisches Opfer“ mitunter eindeutig antisemitische Stereotype herausbilden. So tritt ein kaum aufzulösendes Paradox der deutschen Geschichte im Umgang mit den russischen Juden hervor: Ein Aufnahmeverfahren, das aus der moralischen Verantwortung und dem Gestus der Wiedergutmachung erwuchs, produzierte Effekte, die sich gegen diejenigen richten, für die das Gesetz eigentlich vorgesehen war.<sup>76</sup>

---

<sup>76</sup> Im Rahmen des Kontingentverfahrens werden auch weiterhin Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland aufgenommen. Ob sich die administra- tiven Bedingungen oder die Prüfungspraxis des Identitätsnachweises inzwischen verschärft haben, ist uns nicht bekannt. Ob und wie die Medien diesen Prozess gegen Ende der 90er Jahre verfolgt und kommentiert haben, bedürfte ebenfalls einer weiteren Recherche.